

IMI-STUDIE

Nr. 05/2018 - 10.05.2018 - ISSN: 1611-213X



MIT KIRCHLICHEM SEGEN

IN DEN KRIEG!?

DIE MILITÄRSEELSORGE IN DER BUNDESWEHR

VON VICTORIA KRÖPP

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Wie die Kirche in das Militär kam.....	2
Geschichte der Militärseelsorge.....	3
Rechtliche Grundlagen	5
Aufgaben der Militärseelsorger*innen	7
Öffentlichkeitsarbeit und Kosten	7
Kritische Betrachtung der Argumente für Militärseelsorge.....	8
Seelsorge für andere Glaubensrichtungen	10
Forderungen der Kritiker*innen	11
Schlussfolgerungen.....	11
Kleine Zitatsammlung.....	12
Anmerkungen.....	15

Einleitung

Militär und Kirche. Soldat*in und Christ*in. Liturgisches Gewand und Feldanzug. Diese Begriffspaare scheinen auf den ersten Blick nicht zusammenzupassen, sind aber Realität in Deutschland und bündeln sich in der Militärseelsorge. Der Begriff ‚Seelsorge‘ bezeichnet die geistliche Unterstützung eines Menschen und dient als Hilfestellung in wichtigen Lebensfragen oder besonderen Lebensumständen. Zusammen mit dem Präfix (Vorsilbe) ‚Militär-‘ wird eine enge Verbindung zwischen kirchlichem Auftrag und militärischem Handeln geschaffen. Die Militärg Geistlichen (momentan nur Angehörige der evangelischen und katholischen Kirche) haben offenen Zugang zu Kasernen und anderen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr und nehmen am Alltag der Soldat*innen teil, um ihnen in ihrer besonderen Lebenssituation zur Seite stehen zu können und als Begleiter*in und Gesprächspartner*in fungieren zu können - und das, gesetzlich geregelt, seit mittlerweile über 60 Jahren. Die Kosten dafür teilen sich Staat und Kirche. Eine enge Verzahnung zwischen Staat und

Kirche findet hier statt und der/die Militärgeistliche wird zu einem Rad im Getriebe des militärischen Apparates in Deutschland – der Bundeswehr. Aber warum kommen nur Soldat*innen in den Genuss eines/r quasi omnipräsenten Geistlichen? Welche Rechtfertigungen gibt es für diese enge Verzahnung? Wie können die Aussagen der Bibel zur Gewaltfreiheit (siehe u.a. Bergpredigt und das Gebot ‚Du sollst nicht töten‘) mit dem Soldatentum in Einklang gebracht werden? Welche Probleme und Forderungen von Militärseelsorge-Gegner*innen werden den Argumenten dafür entgegengesetzt? Um diese Fragen wird es in dieser IMI-Studie gehen.

Zunächst wird kurz auf das generelle Verhältnis zwischen Staat und Kirche im europäischen Kontext eingegangen. Ein kurzer geschichtlicher Überblick von der Antike über die konstantinische Wende bis heute spannt einen Bogen, um anschließend auf die heutige Militärseelsorge in der Bundeswehr einzugehen. Im Anschluss wird es eine kritische Überprüfung der Argumente für Militärseelsorge geben. Dazu soll eine kleine Zitatsammlung die Argumente der Militärseelsorgebefürworter*innen offen darlegen. Am Ende werden Forderungen der Militärseelsorgekritiker*innen angeführt.

Wenn im Folgenden die Rede von ‚Kirche‘ ist, so umfasst dies immer die römisch-katholische und evangelisch-lutherische Kirche. Wenn von ‚katholisch‘ oder ‚evangelisch‘ gesprochen wird, ist auch immer römisch-katholisch oder evangelisch-lutherisch gemeint. Die Reformation dauerte von 1517 bis 1648. Wenn von ‚Kirche‘ vor diesem Zeitrahmen gesprochen wird, ist nur die römisch-katholische gemeint.

Wie die Kirche in das Militär kam...

Historisch betrachtet zeigte sich schon früh eine enge Verzahnung zwischen Staat und Kirche sowie Militär und Kirche. Viele biblische Schriften und Texte gaben bzw. geben Anlass zu verschiedenen Auslegungen und Rechtfertigungen von sogenannter legitimer oder notwendiger Gewalt: „Biblische Texte und Gottesbilder wurden in der Geschichte immer wieder als Rechtfertigung von militärischer Gewalt und Krieg genutzt. Auch in der Kirchengeschichte gibt es eine Tradition des Missbrauchs biblischer Texte zur Legitimation von Gewalt in Gottes Namen.“¹ Es sei erinnert an Kreuzzüge, Hexenverbrennungen und heilige Inquisitionen im Namen Gottes.

Zunächst wurde die Bergpredigt von vielen Christ*innen sehr ernst genommen und Gewalt mehrheitlich abgelehnt. Dies zeigte sich beispielsweise an der Kriegsdienstverweigerung in der römischen Armee. Inhaltlich geht es in der Bergpredigt um Regeln eines gewaltfreien Miteinanderlebens.

Diese Ansicht wandelte sich mit Kaiser Konstantin I.² (ca. 270 – 337), der vor einer Schlacht eine Traumerscheinung gehabt haben soll, in der er aufgefordert wurde, das sogenannte Christusmonogramm auf die Schilde zu malen. Als er aus der Schlacht siegreich hervorging, sah er dies als Zeichen Gottes und privilegierte das Christentum, welches später auch zur Staatsreligion erhoben wurde – dies wird auch als konstantinische Wende³ bezeichnet. Nach der konstantinischen Wende wurden die Lehren der Bergpredigt hauptsächlich von Geistlichen ernst genommen; für nichtgeistliche Christ*innen hingegen sollte nur die Befolgung der zehn Gebote gelten.

Bergpredigt

In der Bergpredigt, die im Evangelium nach Matthäus (Kapitel 5-7) steht, formuliert Jesus von Nazareth Regeln für das menschliche Zusammenleben.

Auszüge aus der Bergpredigt

- „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (Mt. 5, 9)
- „[...] wer aber tötet, der soll des Gerichts schuldig sein [...]“ (Mt. 5, 21)
- „Vertrage dich mit deinem Gegner sogleich, so lange du noch mit ihm auf dem Weg bist [...]“ (Mt. 5, 25)
- „wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar“
- „[...] liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen“ (Mt. 5, 44)
- „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werden. Denn nach welchem Recht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden [...]“ (Mt. 7, 1)

Augustinus (354 – 430)⁴ entwickelte später das sogenannte bellum iustum weiter, die Lehre vom gerechten Krieg. Ansätze dieser Vorstellung reichen bereits bis in die Antike zu Zeiten Aristoteles‘ und Platons zurück, wurden damals aber nicht so bezeichnet. Im Kern geht es darum, wie Gewalt oder Kriegsführung gerechtfertigt werden kann. Erste konkrete Kriterien waren schon vorher mit Cicero (106 v. Chr. – 43 v. Chr.) formuliert worden. Eine entscheidende Prägung kam dann mit Augustinus, nach dessen Verständnis nun auch heilige Kriege legitim sein konnten. Dazu führte er den Begriff der Zwei-Reiche-Lehre an: Ein Krieg ist notwendig wenn Unordnung, also keine göttliche Ordnung, herrscht.

Des Weiteren wurden militärische Dienste durch die Kirchen mit dem Verweis auf die „Christenpflicht“ (Röm 13) legitimiert. Auch der Reformator Martin Luther (1483 – 1546) bejahte die Vereinbarkeit von kriegerischen Handlungen mit dem christlichen Gewissen, wenn damit Frieden geschaffen werden kann. Ziele der kriegerischen Handlungen sollten ihm zufolge die Verteidigung von Schwachen sowie mehr Befriedung und Gerechtigkeit sein. Krieg diene somit als Mittel, um Unrecht zu beseitigen und Frieden zu schaffen.⁵ Aus der Reformation gingen Friedenskirchen (u.a. Mennoniten und Hutterer) hervor, die weiterhin an der Gewaltlosigkeit festhielten und heute noch festhalten, aber mit ihren Ansichten in der Minderheit waren.

Friedenskirchen

Friedenskirchen sind Kirchengemeinschaften, deren gemeinsamer Nenner die Förderung des Friedens und die Nichtteilnahme an kriegerischen Handlungen ist. Dazu gehört auch die Ablehnung von militärischen Einsätzen und der Militärseelsorge. Bereits vor der Reformation gab es Friedenskirchen, u.a. die Katharer† und Waldenser. Explizit aus der Reformation hervorgegangen sind mit der Täuferbewegung die Hutterer, Mennoniten und Amischen. Daneben gibt es noch weitere.

Nach dem zweiten Weltkrieg hatte sich ein Paradigmenwechsel vollzogen: Anstatt der Lehre vom gerechten Krieg zu folgen, stand nun der gerechte Frieden im Fokus: „Dabei steht das Konzept des „gerechten Friedens“ sowohl für die Abkehr von der „Lehre vom gerechten Krieg“ als auch für einen weiten Friedensbegriff [...]. Dieser „gerechte Frieden“ ist kein Zustand, sondern ein Prozess, ein Weg auf dem sich (schrittweise) Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit für Menschen und Schöpfung durchsetzen“.⁶

Allerdings ist kritisch anzumerken, dass der Begriff „gerechte Frieden“ nur einen Prozess kennzeichnet, dessen Ende oder Ziel nicht klar definiert wird. Des Weiteren wird im gleichen Atemzug weiterhin die Parole ‚Vorrang von Zivil‘ genannt, die letztlich auch oft nur dazu dient, die militärischen Optionen offen zu halten. Im Ergebnis bleibt es mehr oder weniger der gleiche Tatbestand – nur der sprachliche Begriff wurde geändert.

Geschichte der Militärseelsorge

Im historischen Rückblick zeigt sich, dass es die erste organisierte christliche Seelsorge der Soldat*innen mit Kaiser Konstantin gab. Die Seelsorge war allerdings auf Kriegszeiten beschränkt. Erst unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620-1688) wurde eine ständige Soldatenseelsorge, die nun auch die Friedenszeit umfasst, aufgebaut. Dieser Schritt ging mit der Einsetzung eines stehenden Heeres einher. Da er sehr christlich geprägt war, gab es eine enge Verknüpfung zwischen Christen- und Soldatentum und demzufolge sah Friedrich Wilhelm auch keinen Widerspruch zwischen christlichen Lehren und der Ausübung des Soldatenberufs. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) gab es nur eine ständige evangelische Militärseelsorge, während es die katholische Militärseelsorge nur in Kriegszeiten gab. In Friedenszeiten wurde die seelsorgerische Betreuung katholischer Soldat*innen von der Zivilkirche übernommen. Unter König Friedrich I. (1657-1713) wurde die Seelsorge der Soldat*innen von der zivilen Kirche losgelöst (fachsprachlich ausgedrückt wurde sie exemt) und die Kirche verlor an Einfluss auf die Militärseelsorger*innen. Bis 1814 setzte sich die tendenzielle Abspaltung der Militärseelsorge von der Kirche fort. Danach kam es in Preußen zu einer Neuordnung des Militärs, die aus einem politischen und militärischen Zusammenbruch resultierte. Von nun an sollte es keine Trennung zwischen Militärseelsorge und Zivilkirche mehr geben. Dies änderte sich wieder unter Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861) und Wilhelm I. (1797-1888), die wieder die Trennung zwischen Militärseelsorge und Zivilkirche vorantrieben. Nach dem zahlreichen hin und her, das auch mit neuen Vertragsänderungen bzw. Verträgen einherging, wurde mit der ‚Evangelischen Militärkirchlichen Dienstordnung‘ von 1902 eine neue vertragliche Grundlage geschaffen, wobei die Struktur und Ordnung einer exemten Seelsorge beibehalten wurde. Die katholische Militärseelsorge orientierte sich ebenfalls an diesem Vertrag. Nur in Bayern, Sachsen und Württemberg gab es Seelsorge für Soldat*innen, die nicht auf dem neuen Vertrag beruhten und wo die Militärseelsorge noch deutlich stärker an die Zivilkirche gebunden war.⁷ Im ersten Weltkrieg (1914 – 1918) war die Feldseelsorge noch überwiegend improvisiert und eine gängige organisatorische Praxis kristallisierte sich erst im Verlauf des Krie-

ges heraus. Dagegen war die Militärseelsorge im Zweiten Weltkrieg (1939 – 1945) organisierter. Nach Martin Seemann, Archivar im Archiv des Katholischen Militärbischofs, gab es im ersten Weltkrieg noch die Annahme, dass der weltliche Herrscher legitim von Gott eingesetzt sei. Aus diesem Grund sahen die Kirchen keinen Widerspruch darin, sowohl der Kirche als auch gleichzeitig dem Staat zu dienen: In den Krieg zu ziehen wurde als selbstverständlich angesehen.⁸ Martin Röw kommt in seiner Dissertation von 2014 zu der Einschätzung, dass „die Rolle Geistlicher im Krieg darin [bestand], Waffen zu segnen und die Kriegsziele für legitim zu erklären.“⁹ Zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges sah Dagmar Pöpping (2017) eine starke Identifikation der Wehrmachtspfarrer mit dem Militär: „Zu Kriegsbeginn 1939 kamen zunächst die „aktiven“ Wehrmachtspfarrer zum Einsatz, die mehrheitlich vor 1933 Teil des deutschen Heeres und oftmals schon im Ersten Weltkrieg gedient hatten. Als Staatsbeamte auf Lebenszeit waren sie institutionell unabhängig von den kirchlichen Behörden. Aktive Wehrmachtspfarrer hatten sich bewusst für ihren Beruf entschieden, identifizierten sich in erheblichem Maße mit dem militärischen System und standen in engster Verbindung zu Generälen und hochrangigen Offizieren.“¹⁰ In der DDR gab es keine Militärseelsorge. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wollten die ostdeutschen Landeskirchen erst nicht den Militärseelsorgevertrag von Westdeutschland übernehmen, weil sie u.a. eine zu große Nähe zum Staat fürchteten und Bedenken gegen den Beamtenstatus der Militärpfarrer*innen hatten. Erst Anfang 2004 trat der Militärseelsorgevertrag auch in den ostdeutschen Bundesländern in Kraft. Eine solche Diskussion gab es in der katholischen Kirche nicht, weil der Großteil der Bevölkerung in den neuen Bundesländern evangelisch war.



Statue von Bischof Clemens August Graf von Galen am nordöstlichen Ende des Domplatzes in Münster. Bischof Galen verkündete in seinem Hirtenbrief 1943: „Nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin steht der Soldatentod in treuer Pflichterfüllung an Wert und Würde ganz nahe dem Martertod für den Glauben. ... Darum wird den christlichen Soldaten, die im Gehorsam gegen Gott aus Liebe zum Vaterland ihr Leben hingeben, ewige Herrlichkeit und Lohn zuteil werden, ganz ähnlich wie den hl. Märtyrern.“ Quelle: STBR via Wikimedia Commons.

Wandel des ‚gerechten Krieges‘ (Auswahl an Theoretikern von der Antike bis Augustinus)

Platon: Krieg ist legitim, wenn er zur Verteidigung der Ordnung eines Staates dient und illegitim, wenn er aus Hab-sucht oder Eroberungssucht geführt wird.

Aristoteles: Ein Krieg ist gerecht, wenn er zur Verteidigung eines legitimen Staates dient oder wenn ein zur Führung befähigtes Volk gegen ein zur Gefolgschaft bestimmtes Volk in den Krieg zieht.

Cicero: Voraussetzungen eines gerechten Krieges sind erstens die vorausgegangene formale Androhung und Erklärung eines Krieges, zweitens, Krieg wird wegen Schadensersatz/Wiedergutmachung geführt, drittens, das Ziel ist nur Rache und Bestrafung mit der Unterscheidung zwischen Schuldigen und Unschuldigen (gemeint sind Zivilist*innen) und viertens, Verträge oder andere Vereinbarungen sind nicht möglich.

Augustinus: Ein Krieg ist gerecht, wenn es erstens eine Kriegserklärung einer rechtmäßigen Obrigkeit gab, zwei-tens nur Unrecht geahndet wird, drittens es einen Verstoß gegen die göttliche Ordnung gab und viertens aus gerechter Gesinnung ein Krieg geführt wird (nicht aus Rache oder Lust).

bellum iustum (Lehre vom gerechten Krieg)

Auffassung, dass ein bewaffneter Konflikt ethisch und rechtlich legitim ist, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Diese sind aufgeteilt in ius ad bellum (Recht zum Krieg: Wer darf aus welchen Gründen wozu Krieg führen?) und ius in bello (Recht im Krieg: Welche Art der Kriegsführung ist legitim?).

ius ad bellum (Recht zum Krieg)

- Legitime Autorität (legitima potestas)
- Zulässiger Kriegsgrund (causa iusta)
- Gerechte Absicht (recta intentio)
- Gewalt als letztes Mittel (ultima ratio)
- Aussicht auf Frieden (iustus finis)
- Verhältnismäßigkeit der Reaktion (proportionalitas)

ius in bello (Recht im Krieg)

Das ius in bello beschreibt die Verhältnismäßigkeit der Mittel und fordert im Krieg eine Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten.

Das Kreuz als religiöses Zeichen in der Bundeswehr

Das Logo der Bundeswehr ist ein stilisiertes Kreuz, das sogenannte Tatzenkreuz. Es ist ein Hoheitszeichen der deutschen Bundeswehr und wird u.a. zur Kennzeichnung der Fahrzeuge benutzt. Die Bedeutung geht auf das Kreuz Christi zurück, mit dem Ritterorden damals ihre christliche Prägung symbolisierten. Als Eisernes Kreuz wurde es als Kriegsauszeichnung u.a. im 1. und 2. Weltkrieg benutzt. Danach wurde es nicht mehr verliehen. Das Kreuz lebt dennoch weiter – als sogenanntes Ehrenzeichen wird heute ein silbernes bzw. goldenes Tatzenkreuz verliehen.



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.



Objektschutzregiment der Bundeswehr in Afghanistan. Auf dem Einsatzfahrzeug ist das Bundeswehrkreuz deutlich zu erkennen. Quelle: ISAF Headquarters Public Affairs Office via Wikimedia Commons.

Rechtliche Grundlagen

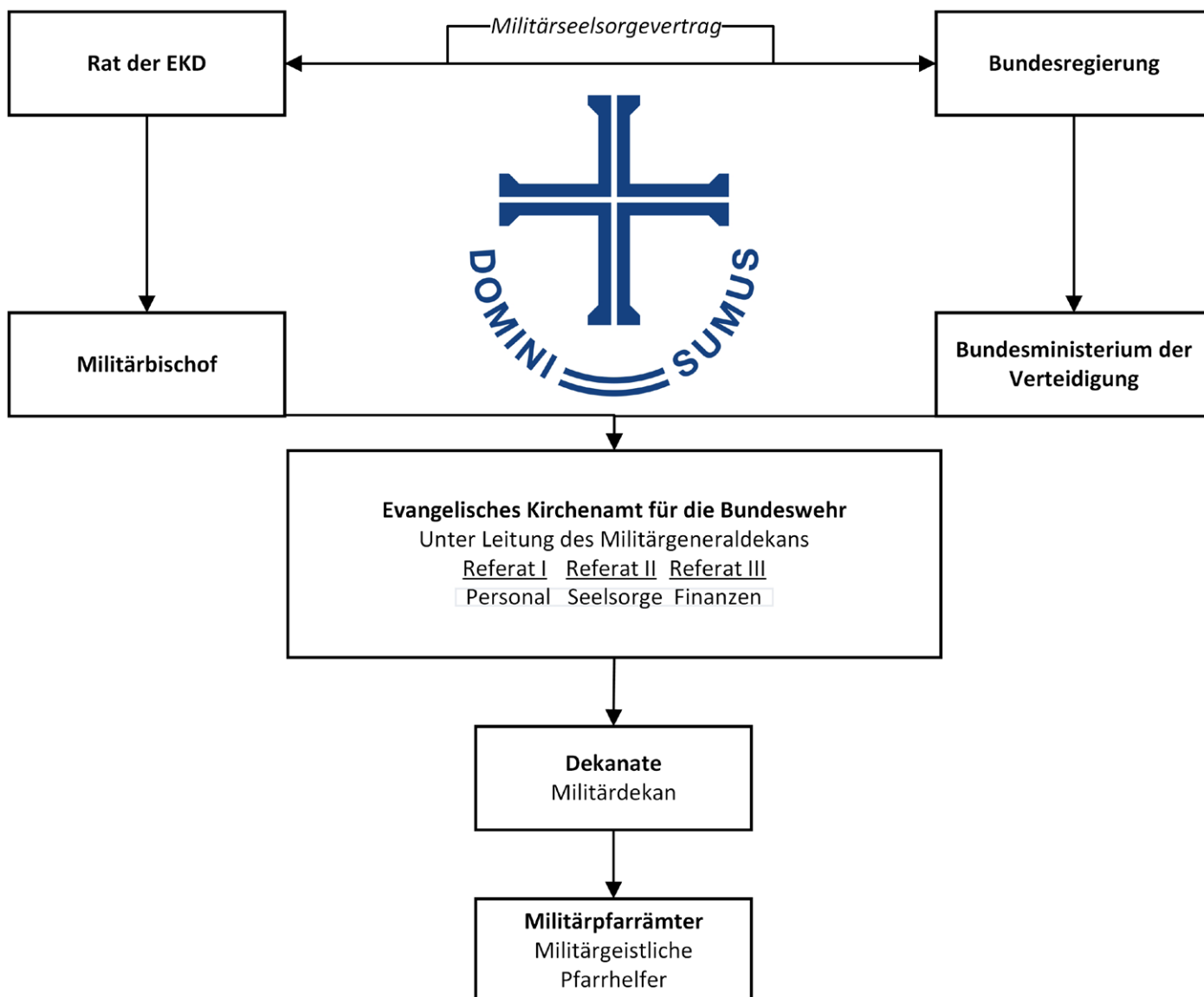
Laut Grundgesetz gibt es in Deutschland keine strikte (laizistische) Trennung zwischen Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften. Stattdessen ist das Verhältnis durch Kooperation geprägt - dies zeigt sich z.B. beim Religionsunterricht oder bei Bekenntnisschulen. Die Beziehungen werden durch das Staatskirchenrecht, auch Religionsverfassungsrecht genannt, geregelt. Die wichtigsten Artikel dazu sind der Artikel 4 (Glaubensfreiheit, ungestörte Religionsausübung) und Artikel 140 (rechtliche Stellung) im Grundgesetz. Weitere Regelungen finden sich in Verträgen, die die einzelnen Bundesländer mit den Religionsgemeinschaften vereinbart haben. Der Anspruch einer Militärseelsorge wird daraus abgeleitet, dass den Soldat*innen das Recht auf Religionsausübung gewährt werden muss: Da Soldat*innen an feste Orte gebunden sind, müsse die Kirche zu ihnen kommen.¹¹

In Deutschland sind die evangelische und katholische Militärseelsorge durch Staatskirchenverträge geregelt. Die evangelische Militärseelsorge beruht auf dem Militärseelsorgevertrag von 1957 und die katholische beruht auf dem Reichskonkordat von 1933.

Evangelische Militärseelsorge

Im evangelischen Militärseelsorgevertrag steht, dass die Militärseelsorger*innen weiterhin der Kirche unterstellt und an die Bekenntnisse und Lehre der Kirche gebunden sind, aber der Staat trägt die Kosten für die Militärseelsorge.¹² Im Einsatz tragen die Militärseelsorger*innen einen Feldanzug, der – anstatt mit Dienstgraden – mit einem Kreuz versehen ist. Sie haben keinen militärischen Rang und sind keine Soldat*innen. Demzufolge haben sie auch keine Befehle zu befolgen. Des Weiteren haben sie entweder ein Beamtenverhältnis auf Zeit (6 bis 8 Jahre, Verlängerung um max. 4 Jahre) oder ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.¹³

Als Bundesbeamte sind ihre Vorgesetzten zum einen die oberste Dienstbehörde des/r Bundesministers/in für Verteidigung und zum anderen ist der Militärgeneraldekan unmittelbarer Vorgesetzter.¹⁴ Über den Militärgeistlichen steht der Militärbischof, bei dessen Ernennung auch der Staat ein Wort mitzureden hat: „Der Militärbischof wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt. Vor der Ernennung tritt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesregierung in Verbindung, um sich zu versichern, dass vom staatlichen Standpunkt aus gegen den für das Amt des Militärbischofs vorgesehenen Geistlichen keine schwerwiegenden Einwendungen erhoben werden.“¹⁵



Was zu diesen „schwerwiegenden Einwendungen“ gehört, wird nicht näher ausgeführt. Da der Militärbischof alle anderen unter ihm stehenden Geistlichen in der Militärseelsorge ernannt, weitet sich die staatliche Einflussmöglichkeit indirekt bis zu den Militärseelsorger*innen aus. Das bedeutet, dass hier der Staat theoretisch die Ernennung unleidiger Geistlicher (z.B. weil sie sich kritisch gegenüber Militäreinsätzen äußerten) verhindern kann. Die Verzahnung zwischen Kirche und Staat bzw. Militär wird in den nächsten Artikeln noch deutlicher hervorgehoben: Zum einen ist der Sitz der evangelischen Militärseelsorge, das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, direkt am Sitz des Bundesministeriums für Verteidigung und diesem unmittelbar nachgeordnet.¹⁶

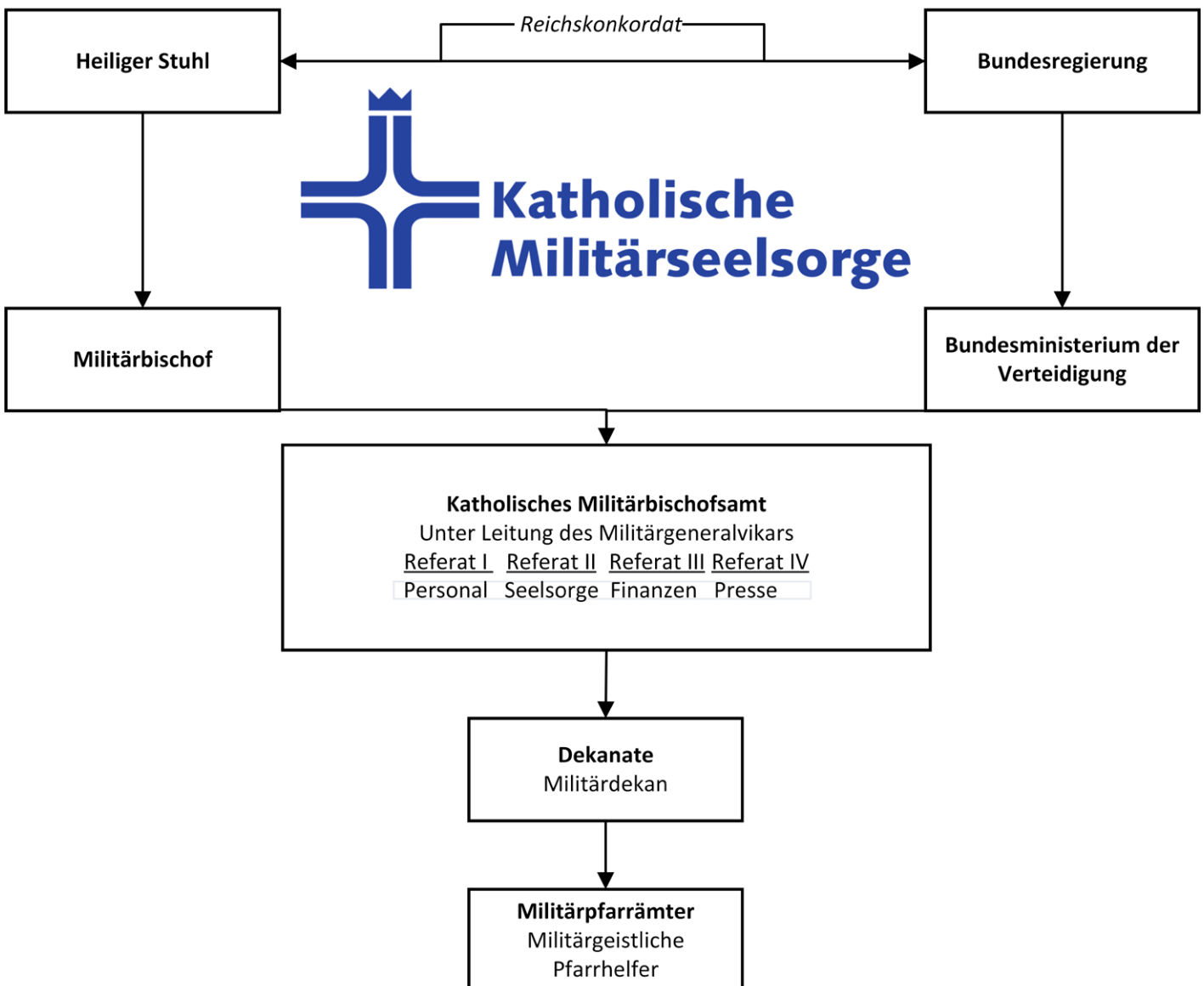
Zum anderen gibt es unter dem Militärbischof noch den Militärgeneraldekan, der in kirchlichen Angelegenheiten dem Militärbischof untersteht, „soweit er [aber] mit der Militärseelsorge zusammenhängende staatliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, untersteht er dem Bundesminister für Verteidigung.“¹⁷

Auch hier wird nicht aufgeschlüsselt, was genau zu den „zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben“ gehört. Zwar steht in Artikel 16, dass die Militärseelsorger*innen von staatlichen Weisungen unabhängig sind, aber der Staat besitzt dennoch ausreichend Spielraum für Einflussmöglichkeiten, die vor allem aus schwammigen bzw. nicht genau definierten Aufgabenbe-

reichen resultieren. Somit bewegt sich die Militärseelsorge „an der Schnittstelle zwischen Kirche, Gesellschaft und Staat im Spannungsfeld von Politik, Ethik und Religion sowie zwischen kirchlichem bzw. religiösem Auftrag und militärischer Einbindung.“¹⁸

Katholische Militärseelsorge

Die evangelische und katholische Militärseelsorge unterscheiden sich inhaltlich nicht voneinander. Viele Bestimmungen der evangelischen Militärseelsorge gelten auch für die katholische. Die katholische Militärseelsorge beruht auf dem zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich geschlossenen Reichskonkordat. In ihm ist neben Aspekten der Militärseelsorge das generelle Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der katholischen Kirche geregelt. Das Reichskonkordat ist unverändert seit 1933 gültig und wurde im Zuge der Wiedervereinigung auf die Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet. Relevant für die Militärseelsorge ist der Artikel 27. In ihm werden die exemte Seelsorge im Militär und das Amt eines Armeebischofs als Leiter genannt. Die Ernennung der Militargeistlichen erfolgt durch den Armeebischof – nach Beratung mit der „zuständigen Reichsbehörde“ (heutiges Bundesministerium für Verteidigung). Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse findet auf der Grundlage des Militärseelsorgevertrags der evangelischen Kirche statt. Weitere Regelungen



der Militärseelsorge wurden dann mit dem Apostolischen Breve ‚Decessoros nostros‘, den Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr und dem Apostolischen Breve ‚Spirituali militum curae‘ formuliert.¹⁹

Die Statuten regeln die Mitnutzung von Gotteshäusern²⁰, die Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen²¹ das von der Bundesregierung²² gestellte Dienstgebäude der Kurie des Militärbischofs am Sitz der Bundesregierung und die Eignungen als Militärpfarrer: „nur Geistliche von erprobter Tugend, besonderer Frömmigkeit und Bildung.“²³

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sollte mit dem ‚Spirituali militum curae‘ ein Militärvikariat eingerichtet werden, um die „bedeutende“ Aufgabe der Militärseelsorge als „wichtigen kirchlichen Dienst“ herauszustellen. Prägnante Aussagen im ‚Spirituali militum curae‘ sind die Rechtfertigung der Seelsorge für Soldat*innen „wegen ihrer besonderen Lebensbedingungen“ sowie die Aussage, Soldat*innen seien „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ und „indem sie diese Aufgaben recht erfüllen, tragen sie wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“

Aufgaben der Militärseelsorger*innen

Am 26. Oktober 2017 geriet der Militärseelsorger Andreas Kölling in die Schlagzeilen, als er bei der Eröffnung der Militär-Übungsstadt Schnöggersburg ein Segenswort aussprach. Dieses Beispiel zeigt, dass die Militärseelsorger*innen Aufgaben bzw. rituelle Handlungen ausführen, die nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehören.

Die eigentlichen Aufgaben der Militärseelsorger*innen sind die Abhaltung von Gottesdiensten, Spendung von Sakramenten und Seelsorge. Sie sind dabei an das Bekenntnis und die Lehren der Kirche gebunden: „Die Militärgeistlichen stehen in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind.“²⁴

Militärseelsorger*innen stehen somit außerhalb der militärischen Hierarchie, sind aber den militärischen Einheiten zugeordnet.²⁵ Sie sollen als neutrale Ansprechpartner*innen für Probleme, über die die Soldat*innen nicht mit ihren Vorgesetzten reden können, fungieren.²⁶ Konfessionsunterschiede sollen nur bei der Gestaltung von Gottesdiensten eine Rolle spielen, ansonsten soll die Seelsorge für alle Soldat*innen unabhängig von ihrem Glauben offen sein.²⁷ Soweit zu den eigentlichen Aufgaben der Militärseelsorger*innen. Darüber hinaus sind sie noch neben Psycholog*innen bei seelisch-psychischen Belastungen der Soldat*innen zuständig. Eine weitere Aufgabe ist die Erteilung des Lebenskundlichen Unterrichts, der das ethische Bewusstsein der Soldat*innen fördern soll. Er stellt keinen Religionsunterricht oder eine Form der Religionsausübung dar, gilt aber als „eine wichtige Ergänzung zu der von der Inneren Führung bestimmten Gesamtheit von Führung, Erziehung und Ausbildung in den Streitkräften“ und ist ebenfalls für alle Soldat*innen gedacht.²⁸

In einer Studie vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr wurden 1998 Soldat*innen im Feldlager Rajlovac in Sarajevo während und nach ihrem Einsatz befragt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Antworten nach der Rückkehr. Auf die Frage, mit wem die Soldat*innen über ihre persönlichen Ängste und Gefühle sprachen, antworteten nur 3%, dass sie mit dem/

der Militärpfarrer*in sprachen. Die meisten sprachen darüber mit Kameraden (66,7%) und Partner*in (36,1%). Auf die Frage, bei welcher Gelegenheit die Soldat*innen Militärseelsorger*innen antrafen, antworteten 27,7%, beim persönlichen Gespräch und 20,9%, bei „Öffentlichkeitsarbeit“ – darunter fallen Presse- und Rundfunkauftritte innerhalb des Lagers. Auf die Frage, wen die Soldat*innen bei familiären Problemen adressiert haben, antworteten 7,3%, dass sie sich an Militärseelsorger*innen wandten. Die meisten sprachen mit ihren Kameraden (55,3%). Nach dem Einsatz sprachen 1,8% mit dem/der Militärpfarrer*in über persönliche Eindrücke und Gefühle im Einsatzland. Auch hier sprachen die meisten mit Partner*in (67,6%) bzw. Kameraden (61,8%).²⁹



Die Militärseelsorge ist immer erkennbar. Quelle: Michael Schulze von Glaßer.

Öffentlichkeitsarbeit und Kosten

Die katholische Militärseelsorge ist bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit aktiver als die evangelische Militärseelsorge, was an dem zusätzlichen vierten Referat für Presse und Öffentlichkeit liegen kann. Beide Kirchen haben eine eigene Zeitschrift für die Militärseelsorge: auf katholischer Seite der „Kompass“ und auf evangelischer Seite das „JS-Magazin“ für junge Soldat*innen. Daneben gibt es noch weitere Publikationen, u.a. das Handbuch der evangelischen Militärseelsorge zur „Friedensethik im Einsatz“, das Buch „Ethik – Kompass der katholischen Militärseelsorge“ und die unregelmäßig erscheinende Zeitschrift „Militärseelsorge“ der katholischen Militärseelsorge mit Dokumentation, Chronik und Pastoral. Beide geben auch ein Soldat*innengebetbuch heraus und vertreiben Kleinigkeiten wie Kugelschreiber oder Kalender. Ebenso verfügen beide über eine eigene Facebook-Seite und die katholische Militärseelsorge darüber hinaus über einen



Empfang der Kommunion. Quelle: Petty Officer 1st Class Burton Eichen via Wikimedia Commons.

eigenen YouTube-Kanal mit eigenem Dokumentationsfilm über die Militärseelsorge. Die katholische Militärseelsorge betreibt zusätzlich noch eine eigene WebApp. Eine weitere Methode, wie Kirche und Militär gemeinsam öffentlichkeitswirksam auftreten, ist in Form von Militärmusik in Kirchen. Neben der Marschmusik gehört auch religiöse Musik zum Repertoire der Musikkorps der Bundeswehr. Bundesweit gibt es 14 Musikkorps, die 2017 in über 56 Kirchen uniformiert auftraten.³⁰

Bezüglich der Kosten wurde 2007 zuletzt die Militärseelsorge als einzelnes Kapitel (Kapitel 1405) des Verteidigungshaushalts (Einzelplan 14) aufgeführt. Damals betragen die aufgeführten staatlichen Ausgaben für die Militärseelsorge rund 28 Millionen Euro.³¹

Ab 2008 wurde die Militärseelsorge mit anderen Posten zusammengeführt und die Gesamtausgaben sind nicht mehr einzeln aufgeschlüsselt. Die Ökumenische Initiative zur Abschaffung/Reform der Militärseelsorge kommt summa summarum auf Kosten von 40 Millionen Euro pro Jahr.³²

Kritische Betrachtung der Argumente für Militärseelsorge

Aus christlicher Sicht

Das fünfte Gebot in der Bibel besagt ‚Du sollst nicht töten‘. Militärggeistliche verweisen hier auf den Ursprungstext, dessen Übersetzung aus dem hebräischen ‚rasah‘ eigentlich laute ‚Du sollst nicht morden‘ und zwischen ‚töten‘ und ‚morden‘ bestünde ein Unterschied, weil mit ‚morden‘ das Töten im Zivilleben gemeint sei. Im Krieg sei Töten erlaubt und kein Verstoß gegen das Gebot. Eine weitere Aussage in dem Zusammenhang ist, dass das fünfte

Gebot auch meint ‚Du sollst Töten nicht zulassen‘, weshalb ein Eingreifen in Konflikte – um mehr Leid zu verhindern – gerechtfertigt sei. Wenn wir dieser Argumentation folgen, fangen wir an, Menschenleben gegeneinander aufzuwiegen: Ist mein auserkorener Feind weniger wert als ich? Letztlich bleibt ein – wie auch immer – getöteter Mensch ein toter Mensch. Ob nun gerechtfertigt oder nicht, wurde einem Menschenleben durch Menschenhand ein Ende gesetzt. Alles andere ist nur Erbsenzählerei. Damit wird ein christliches absolutes Verbot anhand der staatlichen Rechtsordnung so umgedeutet, dass es zu einer systematischen Relativierung des fünften Gebotes kommt. ‚Weil die zehn Gebote die Grundpflichten des Menschen gegenüber Gott und dem Nächsten zum Ausdruck bringen, sind sie ihrem Wesen nach schwerwiegende Verpflichtungen. Sie sind unveränderlich, sie gelten immer und überall. Niemand kann von ihnen dispensieren. Gott hat die zehn Gebote in das Herz des Menschen geschrieben.‘ So steht es im Katechismus der Katholischen Kirche, Absatz 2072. Somit gibt es in den Schriften keine Rechtfertigung dafür, eines der zehn Gebote in eine staatliche Rechtsordnung überzuführen, um damit militärische Handlungen als ‚sündenfrei‘ zu deklarieren.

Ein weiteres Argument nimmt Bezug auf Dietrich Bonhoeffer³³ und wird auch Dilemma-Theorie genannt. Der zufolge machen wir uns immer schuldig, egal ob wir in einen Konflikt eingreifen oder nicht: Wenn wir eingreifen und Menschen ums Leben kommen machen wir uns schuldig. Genauso machen wir uns auch schuldig, wenn wir nicht eingreifen und Menschen ums Leben kommen. Der Bezug zu Bonhoeffer wird gemacht, weil er der Meinung war, man müsse Hitler mit Gewalt umbringen, weil damit größeres Leid verhindert werden könnte – der sogenannte Tyrannenmord.³⁴ In dem Zusammenhang wird auch

der Sündenfall genannt, demzufolge ein konfliktfreies Zusammenleben nicht möglich sei, da wir noch nicht im Paradies (Reich Gottes) leben. Verweise auf das Dilemma blenden allerdings aus, dass es in Situationen – auch Kriegssituationen – immer mehr als nur zwei Handlungsmöglichkeiten (Töten oder Töten zulassen) gibt: Zwischen Nichteingreifen und Gewaltanwendung gibt es mehr Wahlmöglichkeiten. Wenn es diese dritte Option nicht gäbe, bräuchten wir uns nicht mit Streitschlichtung, Diplomatie oder Konfliktbearbeitung zu beschäftigen. Zudem ist der Bezug auf Bonhoeffer nicht zielführend, da er sich nur für den Mord an Hitler, einem politischen Machtinhaber, ausgesprochen hat. Soldat*innen kämpfen aber nicht gegen den/die politische/n Machtinhaber*in sondern gegen andere Kämpfer*innen. Außerdem kommen bei Gefechten fast immer auch Zivilist*innen ums Leben. Das heißt, hier wird letztlich Bonhoeffers Aussage auf Kämpfe generell ausgeweitet, ohne zu berücksichtigen, dass er sich explizit nur auf den Tyrannenmord bezog und dieser auch oft als nicht zielführend kritisiert wurde.

Wie bei den Aufgaben der Militärseelsorger*innen angemerkt, gehört neben den seelsorgerischen Tätigkeiten auch der Lebenskundliche Unterricht zur Schärfung des ethischen Gewissens der Soldat*innen zum Aufgabenbereich. Der Unterricht ist in Dienstvorschriften geregelt, findet während der Dienstzeit statt, ist fest im Ausbildungsprogramm verankert und eine Befreiung ist nur auf Antrag möglich. Bis 2009 stand in der dazugehörigen ZDv (Zentrale Dienstvorschrift) 66/2, dass der Lebenskundliche Unterricht auf dem christlichen Glauben fußt. Mit der Einführung der heute geltenden ZDv 10/4 wurde der Verweis auf den christlichen Glauben gestrichen. Dennoch finden sich im Curriculum weiterhin religiöse Elemente, da zu den Themen u.a. „Religion in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland“ gehört. Als fester Bestandteil des militärischen Ausbildungsprogramms geht der Unterricht zu weit über die Aufgaben der Militärseelsorger*innen hinaus und hat nichts mehr mit dem eigentlichen kirchlichen Auftrag zu tun.³⁵

Wie oben schon einmal genannt, ist einer der weiteren Gründe, dass die Kirche zu den Soldat*innen kommen müsse, weil sie durch Standortwechsel, das Leben in der Kaserne und Auslandseinsätze nicht die Möglichkeit hätten, ihre Religion frei ausüben zu können. Dabei wird Bezug auf

die Religionsfreiheit im Grundgesetz genommen.³⁶ Außer Acht wird gelassen, dass Soldat*innen nicht nur evangelischen oder katholischen Glaubens sind. Andere Religionsgemeinschaften sind derzeit nicht in der Form wie die katholische und evangelische Militärseelsorge vertreten.³⁷

Das Argument, dass die Kirche zu den Soldat*innen kommen müsse, weil die Soldat*innen nicht zur Kirche gehen können, kann auch nicht aufrechterhalten werden, wenn betrachtet wird, wer überhaupt in der Kaserne dauerhaft wohnt. „Kasernenpflichtig“, das heißt in der Kaserne schlafen, müssen nur unverheiratete Soldat*innen bis zu ihrem 25. Lebensjahr und diejenigen, die an dienstlichen Lehrgängen teilnehmen. Eine Befreiung ist auf Antrag wegen besonderer familiärer, häuslicher oder wirtschaftlicher Gründe möglich. Laut Hans-Peter Bartels, dem Wehrbeauftragten des deutschen Bundestages, pendeln rund 70% der Soldat*innen zwischen Wohnort und Kaserne.³⁸ Somit ist das Argument nicht stichhaltig genug, um daraus die Präsenz von Militärseelsorger*innen in deutschen Kasernen abzuleiten, da auch nach Dienstschluss noch genug Möglichkeiten bestehen, kirchliche Einrichtungen zu besuchen oder Gespräche zu führen.

Im Grundgesetz Artikel 140 steht: „Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer [...] besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist [eigene Hervorhebung].“ Offiziell sind die Teilnahmen an religiösen Aktivitäten (z.B. Gottesdienste) auf freiwilliger Basis. Dennoch berichteten ehemalige Wehrdienstleistende von einer fehlenden Kommunikation seitens der Vorgesetzten, die auf diese Freiwilligkeit hinweisen würde oder von unattraktiven „Ersatzbeschäftigungen“ wie Geräte-, Waffen- und Ausrüstungspflege. Auch Klein und Scheffler kommen in einer Studie zum Lebenskundlichen Unterricht zu dieser Einschätzung.⁴⁰

Aus rechtlicher Sicht

Zusätzlich besagt Artikel 140 des Grundgesetzes, dass „soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen [sind], wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“ Somit ist die Militär-



Militärpfarrer bei der Andacht. Quelle: ISAF Headquarters Public Affairs Office via Wikimedia Commons.

seelsorge der Seelsorge in beispielsweise Krankenhäusern und Gefängnissen gleichgestellt. Aus diesem Grund lohnt sich eine genauere Betrachtung der letzteren. Die Krankenhausseelsorge ist finanziell nicht einheitlich geregelt. Zum Teil tragen die Kirchen alle Kosten, zum Teil findet eine Refinanzierung über Krankenhäuser, Gemeinden oder Träger statt. Wie die Finanzierung aussieht, variiert zum einen zwischen den Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer. Auf jeden Fall gibt es keinen organisatorischen Überbau, der mit dem der Militärseelsorge vergleichbar wäre (siehe Abbildung 1 und 2). Manchmal gibt es direkt abbestellte Krankenhausseelsorger*innen, zum Teil übernimmt diese Arbeit aber auch einfach der/die ortsansässige Pfarrer*in. Die Krankenhausseelsorger*innen haben ggf. ein eigenes Büro. Die Gefängnisseelsorge wird jeweils zur Hälfte vom Staat und von der Kirche finanziert. Auch die Gefängnisseelsorge hat keinen institutionellen Überbau und der/die Gefängnisseelsorger*in verfügt über ein Büro, nimmt aber an den Aktivitäten der Gefangenen nicht teil – im Gegensatz zu den Militärseelsorger*innen, die zum Teil auch an den Gefechtsübungen der Soldat*innen teilnehmen, um ihnen näher zu sein.⁴¹

Im Vergleich sieht man also, dass die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorger*innen zwar in Teilen auch vom Staat bezahlt werden, aber es keine mit der Militärseelsorge vergleichbare Organisationsstruktur im Hintergrund gibt. Eine rechtliche Rechtfertigung für die Bevorzugung der Militärseelsorge leitet sich aus dem Grundgesetz nicht ab. Artikel 140 besagt, dass religiöse Handlungen erlaubt sind – es impliziert keine Verpflichtung – wenn es dafür ein Bedürfnis gibt. Es bleibt fraglich, ob Soldat*innen ein höheres Bedürfnis an Seelsorge haben als Kranke und Gefängnisinsassen. In Extremsituationen wie Auslandseinsätzen kann dieses Bedürfnis vorhanden sein, aber beim Alltag in der heimischen Kaserne wird sich das Bedürfnis der Soldat*innen nicht großartig von denen anderer Zivilist*innen unterscheiden.

Ein weiterer Aspekt ist, dass laut Militärseelsorgevertrag auf eine/n evangelischen Militärpfarrer*in 1500 Soldat*innen kommen sollen.⁴² Analog gilt das gleiche für katholische Soldat*innen. Es gibt 82 katholische und 94

evangelische Militärseelsorger*innen (Stand 2017). Aktuell gibt es rund 180.000 aktive Soldat*innen in der Bundeswehr. Wenn auf einen Militärggeistlichen 1.500 Soldat*innen kommen, müsste es in der Bundeswehr insgesamt 264.000 Soldat*innen katholischen und evangelischen Glaubens geben. Das allein ergibt schon einen Überschuss der Militärggeistlichen von 40%. Berücksichtigt werden muss noch, dass natürlich nicht alle aktiven Soldat*innen der evangelischen oder katholischen Kirche angehören. Somit wird die Prozentzahl noch deutlich höher ausfallen. In diesem Zusammenhang muss noch eine Anmerkung über die Zahl der Soldat*innen über den Zeitverlauf hinweg gemacht werden. Im Juli 2011 wurde die Wehrpflicht außer Kraft gesetzt. Die Zahl der aktiven Soldat*innen war bis 2011 relativ konstant bei ca. 215.000 Soldat*innen, danach waren es nur noch ungefähr 180.000 Soldat*innen. Die Zahl der Militärseelsorger*innen hat sich im Laufe der Zeit nicht signifikant verändert.

Seelsorge für andere Glaubensrichtungen

In Deutschland sind bisher nur katholische und evangelische Militärggeistliche an den Standorten der Soldat*innen stationiert und gehen mit auf Auslandseinsätze. Für andere Religionsgemeinschaften gibt es bisher nur Forderungen und Vorschläge. Gerade die Stimme nach muslimischen Militärämtern wird in letzter Zeit lauter, weil die Zahl der muslimischen Soldat*innen zunimmt. Dass der Bedarf existiert, zeigt auch ein Ergebnis der oben bereits erwähnten Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr. Demnach sagten 81% der Soldat*innen, dass es vergleichbare Angebote für Soldat*innen, die keiner oder einer anderen Religion angehören, geben soll.⁴³

Dennoch folgen den Worten bisher keine Taten. Begründet wird dies damit, dass es noch zu wenige Soldat*innen muslimischen Glaubens gäbe, weshalb ein Pendeln der Militärämtern schwer realisierbar wäre und weil es verschiedene Ausrichtungen innerhalb des muslimischen Glaubens gäbe, weshalb man nicht allen Soldat*innen ausreichend gerecht werden könne. Neben diesen offiziell geäußerten Gründen, schwingt aber auch eine subtile

Botschaft mit, die der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht von 2017 äußerte: „Bei allen Bestrebungen der katholischen und evangelischen Militärseelsorge, unabhängig vom Glauben für alle Soldat*innen offen zu sein, ist die Militärseelsorge keine weltanschauliche beliebige Institution. Ihre Arbeit fußt auf der Grundlage des Christentums.“⁴⁴

Gerade das Argument, dass es nicht genug muslimische Soldat*innen gebe, verflüchtigt sich, wenn bedacht wird, dass es rein rechnerisch zu viele katholische und evangelische Militärpfarrer*innen gibt. Somit scheint die christliche Tradition im Vordergrund zu stehen und kein Handlungsbedarf für andere Religionsgemeinschaften zu bestehen. Das dies gegen das Grundgesetz ist, zeigt der dritte Artikel: „Niemand darf wegen [...] seines Glaubens, [oder] seiner religiösen [...] Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“. Neben der Religionsfreiheit in Artikel 4 verletzt die Militärseelsorge auch das Verbot der Benachteiligung anderer Religionen in Artikel 3 des Grundgesetzes, da eine Bevorzugung der christlichen Religion eindeutig vorliegt.



Das Team der Katholischen Militärseelsorge in Kunduz grüßt mit der Weltfriedenstagskerze aus der sanierten „Gottesburg“ zusammen mit einem Soldaten vom Dezernat der BauInfra „alle Kamerad(innen) in den Einsätzen und in der Heimat“. Quelle: Wir. Dienen. Deutschland. via Flickr.



Ein katholischer Militärgeistlicher vor dem Ehrenhain für die gefallenen Soldat*innen im Camp Marmal in Masar-i-Scharif.
Quelle: Thomas Wiegold via Wikimedia Commons.

Forderungen der Kritiker*innen

Neben christlichen und rechtlichen Argumenten gibt es noch Kritiker*innen, die nicht grundsätzlich gegen Seelsorge für Soldat*innen sind, aber die Militärseelsorge in ihrer jetzigen Form strikt ablehnen. Zu diesen Kritiker*innen gehört u.a. auch die Ökumenische Initiative zur Abschaffung/Reform der Militärseelsorge. Von diesen Kritiker*innen wird eine vom Militär bezahlte und mitorganisierte Seelsorge abgelehnt. Stattdessen solle es eine Soldatenseelsorge geben, deren Finanzierung und Organisation vollständig in den Händen der Kirchen liegt. Die offiziell propagierte Unabhängigkeit der Kirche kann auf Grund der vielen Mitbestimmungsmöglichkeiten und Einflussmöglichkeiten (Ernennung des Militärbischofs, Finanzierung, Status des Evangelischen Kirchenamts für die Bundeswehr und des Katholischen Militärbischofsamts als Bundesoberbehörde) angezweifelt werden. Aus diesem Grund wird eine rein kirchliche Finanzierung und Verantwortung in allen Bereichen gefordert. Dies betrifft auch den Lebenskundlichen Unterricht, der zwar von den Militärseelsorger*innen erteilt wird, bei dem aber gleichzeitig das Militär die Methoden und Inhalte vorgibt. Gefordert wird entweder ein Unterricht, der ausschließlich in kirchlicher Verantwortung ist – wobei dann das Problem mit Konfessionslosen und Soldat*innen anderweitigen Glaubens besteht, eine Erteilung des Unterrichts von rein militärischem Personal oder die zumeist präferierte Option, externe Referent*innen den Unterricht abhalten zu lassen. Ziel der drei Optionen ist es, dass keine Vermischung von Zuständigkeiten und Interessen zwischen Kirche und Militär mehr stattfindet.

Daneben gibt es noch Kritiker*innen, die die Symbiose zwischen Kirche und Staat ablehnen und eine strikte Trennung zwischen Kirche und Militär fordern, wozu dann auch die Abschaffung der generellen Seelsorge für Soldat*innen gehört.

Schlussfolgerungen

Bisher ließ sich feststellen, dass die Verbindung zwischen Militär und Kirche aus einer seit Jahrhunderten erwachsenen Tradition entspringt. Militär und Kirche gingen Hand in Hand zum beiderseitigen Vorteil und tun dies auch heute noch. Zwar distanziert sich die Kirche heute mehr von Gewalt als früher, dennoch werden militärische Optionen offen gehalten. Hinter der katholischen und evangelischen Militärseelsorge steht ein großer bürokratischer Apparat. Sowohl das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr als auch das Katholische Militärbischofsamt sind ein Produkt der Symbiose zwischen Kirche und Staat. Die Frage, weshalb so ein aufgeblähter bürokratischer Apparat vonnöten ist, bleibt offen. Angesichts der Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, die rechtlich mit der Militärseelsorge gleich gestellt sind, scheint es keine Rechtfertigung dafür zu geben.

Im ersten und zweiten Weltkrieg wurden die Militärseelsorger*innen unter anderem zur Legitimierung der Kriegsziele genutzt. Auch heute noch finden sich ähnliche rhetorische Elemente in Ansprachen von Militärseelsorger*innen und den sogenannten Friedensgebeten für Soldat*innen. So sagt der Militärdekan Jochen Folz, dass die Militärseelsorger*innen Soldat*innen

unterstützen, „damit sie ihren Auftrag besser ausführen können“; in einem Friedensgebet lautet eine Strophe: „Lass‘ gerade uns Soldaten bezeugen, dass es Deinem Willen entspricht [eigene Hervorhebung], an einer menschlichen Ordnung zu bauen, die auf Freiheit und Frieden [...] gründet“⁴⁵. Der Gedanke, dass die Militärseelsorge nur dazu dient „die Armee einsatzbereit zu halten“⁴⁶

sowie militärische Aktionen zu legitimieren wird auch bei der Aufgabe der seelisch-psychologischen Betreuung (neben Psycholog*innen) deutlich und darin, dass die Militärggeistlichen eigentlich neutrale Ansprechpartner*innen sein sollen. Nach der Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts sind die Militärseelsorger*innen nicht die primären Ansprechpartner*innen in Lebensfragen; und auch Glaubensfragen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Studie wurde im Rahmen eines Auslandseinsatzes, der eine Extremsituation für Soldat*innen ist, durchgeführt. Wenn selbst dort der Bedarf an Gesprächen mit Seelsorger*innen nur bedingt vorhanden ist, wird der Bedarf in den heimischen Kasernen noch geringer ausfallen. Inwiefern die Militärseelsorge eine offene Seelsorge für alle darstellt und christliche Militärseelsorger*innen neutrale Ansprechpartner*innen sein können, bleibt zweifelhaft, denn das würde voraussetzen, dass sich die Militärseelsorger*innen ausreichend mit anderen Religionen auskennen, um ratsuchende Soldat*innen in Glaubensfragen beistehen zu können. Um eine Seelsorge für alle anbieten zu können, braucht es interreligiöse Seelsorge und keine christliche Seelsorge, die als ‚offen für alle‘ deklariert wird. Wie sich gezeigt hat, sind die Kirchen und das Militär auch nicht allzu sehr interessiert daran, andere Religionsgemeinschaften in die Seelsorge mit einzubinden. Stattdessen werden in einer militärischen Ausbildungsanstalt vom Staat finanzierte christliche Werte weitergegeben und diese Werte als Grundlage einer Seelsorge angesehen, obwohl der tatsächliche Bedarf und Nutzen für die Soldat*innen – außer zur Legitimierung der eigenen militärischen Handlungen – fragwürdig bleibt.

Aus dem historischen Rückblick zur Militärseelsorge hat sich gezeigt, dass der Staat immer wieder über das Konzept der Militärseelsorge die Nähe zur Kirche suchte. Die Militärseelsorge scheint als Institution eines der letzten Refugien für die Anhänger*innen einer Staatskirche zu sein. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den heutigen Einflussmöglichkeiten des Staates und Zitaten von Militärggeistlichen. Zu den Einflussmöglichkeiten wurde bereits das Mitspracherecht bei der Ernennung des Militärbischofs angesprochen: Da der Militärbischof die Militärggeistlichen ernennt, hat der Staat über den Militärbischof einen indirekten Einfluss auf die Militärggeistlichen. Somit wird eine theoretisch auf dem Papier vorhandene Unabhängigkeit des kirchlichen Auftrags zugunsten staatlicher Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten aufgegeben. Dass nicht nur der Staat davon profitiert, zeigt sich an einer Aussage des Militärbischofs Sigurd Rink: „Das Amt birgt für mich einen Kulturwandel mit sehr interessanten Seiten. Dazu gehört, dass wir in der Bundeswehr bei Weitem nicht nur Kirchenmitglieder erreichen, sondern auch viele Soldat*innen, die nicht kirchlich gebunden sind. Vielleicht hat die Militärseelsorge da sogar eine Pionierrolle. Wer weiß denn, ob die Menschen im Westen in zwanzig, dreißig Jahren noch ziemlich selbstverständlich zu einer Kirche gehören werden?“. Die Militärseelsorge profitiert auch davon, dass

es während ihrer christlichen Angebote auf dem Kasernengelände, wie z.B. Gottesdiensten, keine ausreichenden und angemessenen Ersatzangebote gibt. Wenn man die Wahl zwischen Geräte- und Ausrüstungspflege und Besuch eines Gottesdienstes hat, wofür würde man sich entscheiden? In das gleiche Horn stößt auch der Lebenskundliche Unterricht: Ein staatlicher Unterricht im Rahmen eines militärischen Ausbildungsprogramms erteilt von christlichen Pfarrer*innen. Alles in allem scheint die Militärseelsorge ein attraktives Instrument zur Missionierung bzw. zur Vorbereitung einer Staatskirche zu sein.

Im Endeffekt ist die Militärseelsorge also bodenlos, weil sie nicht das hält, was sie verspricht und wofür sie eigentlich – laut Papier – gedacht war.

Kleine Zitatsammlung

Im Folgenden wird eine Sammlung von Zitaten, die von Militärggeistlichen geäußert wurden, präsentiert. Die Zitate stammen aus Interviews, Texten und Dokumentationen. Die Argumente der Militärseelsorgebefürworter*innen fußen nicht auf dem Konzept der Gewaltfreiheit, wie es u.a. in der Bergpredigt auch von Jesus von Nazareth gefordert wurde, sondern auf einer Bibelauslegung, die Gewalt unter bestimmten Umständen als legitim erachtet. Somit entfernen sie sich von den eigentlichen Aussagen in der Bibel und stehen in der Tradition mit einer Bibelauslegung wie sie zur Rechtfertigung von Kriegen (u.a. auch des ersten Weltkrieges) benutzt wurde.

Zitate zum Thema Soldatentum



„Sie sind nicht Soldatinnen und Soldaten geworden, um Kriege zu führen, sondern um dem Leben zu dienen“ (Wilfried Theising, Weihbischof, 22.03.2017).

„Ich denke Soldaten sind die ersten Pazifisten. Sie merken ja, was es bedeutet Kriegshandlungen ausführen zu müssen und Soldaten – wie auch ich als Pfarrer – leben in einer Welt, die eben nun mal so ist, wie sie ist“ (Jürgen Andreas Eckert, Militärdekan, 2017).

„Soldaten, die tagtäglich mit dem Tod konfrontiert werden, können besser damit umgehen, wenn sie an Gott glauben“ (Bernd Kuchmetzki, Militärpfarrer, 10.05.2015)

„An der Friedensordnung in der erlösungsbedürftigen Welt, an einer gerechten Ordnung mitzuwirken, ist uns Christen als zur Freiheit berufene Geschöpfe fortwährende Aufgabe. Dem dienen Streitkräfte und mein Dienst als Soldat und Christ“ (Dr. Christian Freuding, Oberstleutnant, 02.06.2013).

„Die Soldaten lassen sich in die Pflicht nehmen für die Menschenrechte in dieser Welt einzustehen. Das ist eine sehr idealistische Auffassung. Sie sind dafür bereit, das eigene Leben einzusetzen (Jochen Folz, Militärdekan, ohne Datum).

„Wir sehen das ja an den Augen der Kinder, wenn wir hier durch die Ortschaften fahren, wie wichtig das ist, Licht hier hineinzubringen, weil wir auch dann schuldig werden würden, wenn wir dieses Land [Afghanistan] verlassen würden und ohne Waffen hier wären. Auch dann wäre hier ja Mord und Totschlag und Terror in diesem Land und vielleicht sogar noch mehr und dann würden wir auch Schuld auf uns nehmen. Insofern denke ich sind wir hier am richtigen Platz als Christen“ (Bernd Göde, Militärpfarrer, 2010).

„Als Christ weiß ich mich – trotzdem ich Schuld auf mich laden kann – geborgen in der Gnade Gottes, weiß um seine Vergebung aus Gnade [...] Gott lässt uns nicht fallen, er vergibt, auch wenn wir gefehlt haben [...] Nur als Christ kann ich Soldat sein“ (Oberstleutnant Dr. Christian Freuding, 02.06.2013).



„In diesen stürmischen Zeiten ist es wichtig, sich daran zu erinnern, dass der Friede eine Gabe ist, um welche die Menschen unaufhörlich Gott den Vater bitten sollen [...] Er antwortet konkret darauf, indem er Diener des Friedens, der Brüderlichkeit und der Solidarität beruft [...] Ihr seid berufen, es ist eure Berufung, Diener des Friedens zu sein in einer ganz besonderen aber authentischen Form“ (Papstbotschaft zur 59. Internationalen Soldatenwallfahrt 2017).

Zitate zum Gebot ‚Du sollst nicht töten‘

„Selbst das Zweite Vatikanische Konzil sieht den Soldaten als einen Diener der Sicherheit und der Freiheit. Die Militärseelsorgerinnen und –seelsorger kümmern sich tatsächlich um die Menschen im Militär, damit sie ihren Auftrag besser ausführen können“ (Jochen Folz, Militärdekan, 10.10.2016).

„Nein, es [das fünfte Gebot] rückt für mich kein Stück weiter hinten an. Es behält seine Bedeutung und gleichzeitig glaube ich, dass wir eben in einer ethischen Abwägung immer wieder in Situationen sind, wo wir dann eben sagen müssen wir verstoßen gegen das eine oder andere Gebot, um wiederum anderen Geboten zu dienen“ (Armin Wenzel, Militärdekan, 2010).

„Die richtige und bessere Übersetzung vom Urtext lautet ‚Du sollst nicht morden‘. Und darin liegt der qualitative Unterschied, den ja auch das deutsche Strafrecht kennt. Wenn sich ein Soldat verteidigt, dann ist das kein Mord [...] das Töten im Krieg ist streng genommen keine Sünde“ (Jochen Folz, Militärdekan, ohne Datum).



„Dass es Kriege und Auseinandersetzungen gibt, das ist eine Folge der [...] Erbsünde. [...]. Die Bundeswehr hat den Auftrag den Frieden zu schützen. Und dass man die, die dort tätig sind in der Bundeswehr auch seelsorgerlich nicht alleine lässt, das ist auch Pflicht der Kirche. Deshalb gibt es Militärgeistliche“ (Dominikus Schwaderlapp, Weihbischof von Köln, 28.07.2017).

„Die Tatsache, ob ich jetzt Töten gut finde oder nicht, spielt ja in dem Moment keine Rolle, sondern [...] der [Soldat] kommt als Mensch zu mir und deswegen bin ich in der Militärseelsorge. Ich segne keine Waffen, sondern begleite Menschen. Das ist ein Unterschied“ (Bernd Franz Schaller, Militärdekan, 24.12.2017).

„Es gibt nicht nur ein Tötungsverbot, sondern auch ein Gebot, das Töten nicht zuzulassen. In meinen Augen kommt die Kirche nicht darum herum, neben der Projektion christlicher Ideale auch eine realpolitische ethische Position zu vertreten“ (Sigurd Rink, Militärbischof, 19.10.2014).



„Wie befördert die Militärseelsorge den friedensethischen Diskurs? Ich möchte diese Frage in vier Schritten beantworten: 1. Die Militärseelsorge nimmt das Gebot ‚Du sollst nicht töten!‘ ernst. 2. Die Militärseelsorge hilft den Soldatinnen und Soldaten, ihr militärisches Handeln ethisch zu reflektieren. 3. Die Militärseelsorge beteiligt sich am Diskursprojekt ‚... dem Frieden der Welt zu dienen‘. 4. Die Militärseelsorge fördert den friedensethischen Diskurs an den Schulen“ (Martin Dutzmann, evangelischer Militärbischof, 05.02.2013).

Zitate zum Thema Militärseelsorge

„Das Amt birgt für mich einen Kulturwandel mit sehr interessanten Seiten. Dazu gehört, dass wir in der Bundeswehr bei Weitem nicht nur Kirchenmitglieder erreichen, sondern auch viele Soldaten, die nicht kirchlich gebunden sind. Vielleicht hat die Militärseelsorge da sogar eine Pionierrolle. Wer weiß denn, ob die Menschen im Westen in zwanzig, dreißig Jahren noch ziemlich selbstverständlich zu einer Kirche gehören werden? Außerdem finde ich spannend, dass die Soldaten so selbstverständlich auf ihre Militärgeistlichen zukommen. Das ist in einer normalen Gemeinde anders“ (Sigurd Rink, Militärbischof, 19.10.2014).

Quellenangaben der Portraits in diesem Kapitel: Johannes Hörnemann; Casa Rosada; Palauenc05; Christliches Medienmagazin pro alle über Wikimedia Commons.

Anmerkungen

- 1 Evangelische Landeskirche in Baden (2012): [Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Stellungnahme der Militärseelsorge](#), S. 5.
- 2 Flavius Valerius Constantinus, auch bekannt als Konstantin der Große, war von 306 bis 337 römischer Kaiser.
- 3 Vor der Mailänder Vereinbarung 313, welche Religionsfreiheit im Römischen Reich gewährte, wurden noch einige Jahre zuvor Christ*innen verfolgt.
- 4 Augustinus von Hippo war ein Kirchenlehrer und Philosoph der Spätantike. Zu Lebzeiten hat er viele theologische Schriften verfasst. Er hat damit das Denken im westlichen Europa maßgeblich beeinflusst.
- 5 Martin Luther schränkt dies aber durch die Erwähnung zweier Regimenter ein. Zum einen gibt es das geistliche Regiment, welches sich aktiv für Frieden einsetzen und militärische Gewalt ablehnen soll. Auf der anderen Seite gibt es das weltliche Regiment, nach dem die Herrscher*innen sich nicht in Glaubensfragen einmischen sollen und die Untertanen den Herrscher*innen gegenüber Gehorsam leisten sollen. Wenn das weltliche Regiment militärische Gewalt zulässt, dann ist der Gewalteinsatz von Gott gewollt. Militärische Gewalt ist nicht zulässig, wenn sie gegen die Obrigkeit oder für einen Angriffskrieg angewendet wird und wenn Verhandlungen keinen Erfolg erzielen. Demzufolge verurteilte Martin Luther später auch die Bauernkriege, da diese zwar nachvollziehbar, aber aus eigennützigen und nichtchristlichen Motiven erfolgten.
- 6 Evangelische Landeskirche in Baden 2012: S. 6-7.
- 7 Werkner, Ines-Jacqueline (2001): [Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge](#). Evangelische Pfarrer in der Bundeswehr. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss, 2000. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Forum Innere Führung, 13): S. 20-26.
- 8 [Interview mit Dr. Martin Seemann](#), Archivar im Archiv des Katholischen Militärbischofs.
- 9 Rów, Martin (2014): [Militärseelsorge unter dem Hakenkreuz](#). Die katholische Feldpastoral 1939-1945. Paderborn: Ferdinand Schöningh: S. 79.
- 10 Pöpping, Dagmar (2017): [Kriegspfarer an der Ostfront](#). Evangelische und katholische Wehrmachtseelsorge im Vernichtungskrieg 1941-1945. Göttingen, Bristol, CT, U.S.A.: Vandenhoeck & Ruprecht (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte Reihe B, Darstellungen, Band 66), S. 51.
- 11 Triebel, Wolfgang (2003): [Staat, Kirchen und Militär Hand in Hand zum Kriegseinsatz](#). [Militärseelsorge in der Bundeswehr](#). In: *Utopie kreativ : Diskussion sozialistischer Alternativen* 149 (3): S. 238.
- 12 [Militärseelsorgevertrag 1957](#): Art. 2 und 3.
- 13 Ebd., Art. 19.
- 14 Ebd., Art. 22.
- 15 Ebd., Art. 11, Abs. 1.
- 16 Ebd., Art. 14.
- 17 Ebd., Art. 15, Abs. 2.
- 18 Werkner 2012: S. 236.
- 19 [„Weimarer Zeit. Militärseelsorge in der Weimarer Republik“](#). Bericht der Katholischen Militärseelsorge.
- 20 Reichskonkordat 1933: Art. 5 und 30.
- 21 Ebd., Art. 13.
- 22 Ebd., Art. 6.
- 23 Ebd., Art. 28.
- 24 [Militärseelsorgevertrag 1957](#): Art. 16.
- 25 Werkner 2012: S. 235.
- 26 Triebel 2003: S. 238.
- 27 Engelke, Matthias (2010): [Der Kriegsdienst der Militärseelsorge](#). In: *Wissenschaft & Frieden* 3 (Dossier Nr. 65): S. 1.
- 28 [Zentralrichtlinie A2-2530/0-0-1](#) Punkte 107-109.
- 29 Bock, Martin (2002): [Religion als Lebensbewältigungsstrategie von Soldaten](#). [Die Einstellung von Soldaten zu Glaube, Werten und Seelsorge und ihre Veränderung im Bosnieninsatz der Bundeswehr](#). Strausberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, S. 42, 71, 74, 77.
- 30 Entnommen aus einer tabellarischen [Auflistung der Militärkonzerte](#) von der Initiative Musiker/innen gegen die Auftritte der Bundeswehr-Musikkorps.
- 31 [Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2007](#) (Jahresrechnung 2007), S. 989-991.
- 32 Ökumenische Initiative zur Abschaffung/Reform der Militärseelsorge, [Kosten der Militärseelsorge](#).
- 33 Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) war Theologe und beteiligte sich am Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland.
- 34 Hier muss angemerkt werden, dass die Argumentation, man brauche nur den Herrscher umzubringen und dann würde alles gut werden, in der Tradition der Great Man Theory. Nach der haben manche Menschen angeborene besondere Eigenschaften, die es ihnen ermöglicht, erfolgreiche Führungsgestalten zu sein – unabhängig vom situativen Kontext. Im Gegensatz dazu sehen Kritiker wie Leo Tolstoi die Anführer lediglich als weisungsgebende Person: Der Anführer gibt die Anweisungen zu Handlungen, die die Geführten ohnehin tun wollen. Ein Anführer, der die Geführten dazu bringen will, etwas zu tun, was sie nicht wollen, wird nicht an der Macht bleiben. Demzufolge wäre auch mit einem Tod Hitlers der Nationalsozialismus nicht beseitigt gewesen. Das System wäre auch ohne ihn aufrecht erhalten geblieben.
- 35 Fischer, Erwin (1993): [Volkskirche ade! Trennung von Staat und Kirche; die Gefährdung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland](#). 4., völlig neu bearb. Aufl. Berlin: IBDK-Verlag: S. 147f.
Fischer zitiert zudem aus einer von drei Militärpfarrern veröffentlichten Studie folgenden Auszug: „Dahinter [hinter dem lebenskundlichen Unterricht, Anm. d. Verf.] steckt also konstantinisches und machiavellistisches Denken. Demnach hat die Kirche die Moral für die Staatsbürger in Uniform zu liefern, also abendländische christlich-moralische Wertevermittlung zu betreiben. In der Tat, die militärischen Führer sehen häufig ... im lebenskundlichen Unterricht einen psychologisch-pädagogischen Beitrag speziell zur soldatischen Ausbildung im Sinne der inneren Führung. Häufig wird eine religiöse Rechtfertigung des politischen Handelns des Staates verlangt. Wird ... dieser Erwartungshorizont nicht erfüllt ..., dann herrscht oft Enttäuschung und Verbitterung.“ (S. 149).
- 36 Artikel 4 des Grundgesetzes.
- 37 Für die Soldat*innen jüdischen Glaubens gibt es seit 2003 einen Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland. Für die muslimischen Soldat*innen oder Soldat*innen anderen Glaubens gibt es bisher keine vertragliche Grundlage.
- 38 [„Ein Bett in der Kaserne“](#), ein Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 06.04.2016.
- 39 Podcast [„Als Atheist bei der Bundeswehr: Erfahrungen eines Hörers“](#).
- 40 Klein, Paul&Scheffler, Horst (1987): [Der lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Urteil von Militärpfarrern und Soldaten](#). Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr. Berichte, Heft 14, S. 109.
- 41 Militärkaplan Gert-Jan van Dierendonck gegenüber dem Deutschlandfunk in [„Militärseelsorge an der NATO-Ostflanke. Theologe im Rang eines Major“](#) vom 07.09.2017.
- 42 [Militärseelsorgevertrag 1975](#): Art. 3, Abs. 2.
- 43 Bock 2002: S. 62.
- 44 Deutscher Bundestag (2018): [Unterricht durch den Wehrbeauftragten](#), Jahresbericht 2017 (59. Bericht), Drucksache 19/700, S. 56.
- 45 [Friedensgebet für Soldaten](#) von der Katholischen Militärseelsorge.
- 46 Engelke 2010: S. 2.

KRIEG IM INFORMATIONSRaum

ZUM 21. KONGRESS DER
INFORMATIONSTELLE MILITARISIERUNG



Die Broschüre „Krieg im Informationsraum“ (72S.) kann zum Preis von 5 Euro (ab 4 Ex. 4,50) unter imi@imi-online.de bestellt werden.

INHALTSVERZEICHNIS:

- DIE VORWEGNAHME DES POSTFAKTISCHEN UND DER STRATEGISCHEN KOMMUNIKATION DURCH DIE NATO (SVEN WACHOWIAK)
- VON DER HEIMATFRONT BIS INS SCHLACHTFELD: DIE NATO IM INFOKRIEG (JÜRGEN WAGNER)
- EUROPA IM KOMMUNIKATIONSKRIEG (CHRISTOPH MARISCHKA)
- SOCIAL MEDIA ALS KRIEGSINSTRUMENT (JACQUELINE ANDRES)
- LEAKS UND DIE KONSTRUKTION VON WIRKLICHKEIT (CLAUDIA HAYDT)
- MASSENÜBERWACHUNG, HACKING UND DISKURSIVE INTERVENTIONEN VON GEHEIMDIENSTEN (MORITZ TREMMEL)
- DER INFORMATIONSRaum AUS MILITÄRISCHER SICHT (HANS-JÖRG KREOWSKI)
- BATTLE MANAGEMENT LANGUAGE – SPRACHLOSE MYTHEN MILITÄRISCHER STRUKTUREN (FRANZ WANNER)
- DIE HYBRIDITÄT UND TERRITORIALITÄT DES INFORMATIONSRaums DER BUNDESWEHR (CHRISTOPH MARISCHKA)
- SCHNITTSTELLE ZUM CYBERKRIEG – DER BRANCHENVERBAND AFCEA (ANDREAS SEIFERT)
- REAL WAR AND FAKE NEWS: ALEPPO UND MOSSUL (JOACHIM GUILLIARD)
- VERZERRUNGEN IN DER AUSSENPOLITISCHEN BERICHTERSTATTUNG – ERKLÄRUNGSANSÄTZE (CHRISTOPHER SCHWITANSKI)
- DIE FABELHAFTHE WELT DES MALIBOT (ALEXANDER KLEIS)
- HERAUSFORDERUNGEN FÜR EINEN KRITISCHEN JOURNALISMUS (ANNA HUNGER)
- PERSPEKTIVEN AUS DEM FREIEN RADIO (JUDITH LAUTERBACH)
- MILITÄR-WERBUNG BIS ZUR KENNTLICHKEIT VERÄNDERN (MICHAEL GODE)

Information

Die Informationsstelle Militarisation (IMI) ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Ihre Arbeit trägt sich durch Spenden und Mitglieds-, bzw. Förderbeiträge, die es uns ermöglichen, unsere Publikationen kostenlos im Internet zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen wie auch Sie IMI unterstützen können, erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unsere Spendenkontonummer bei der Kreissparkasse Tübingen ist:
IBAN: DE64 6415 0020 0001 6628 32 BIC: SOLADES1TUB

Adresse:
**Informationsstelle
Militarisierung (IMI) e.V.**
Hechingerstr. 203
72072 Tübingen

Telefon: 07071/49154
Fax: 07071/49159
e-mail: imi@imi-online.de
web: www.imi-online.de

Der hier abgedruckte Text spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V. oder der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsgegnerInnen (DFG-VK) wieder.

